

Dringliche Interpellation Noger-St.Gallen / Scheitlin-St.Gallen / Schorer-St.Gallen
vom 30. November 2020

Geplante Verlegung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) nach Rorschach: Wurden die erforderlichen strategischen Überlegungen gemacht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Dezember 2020

Arno Noger-St.Gallen, Thomas Scheitlin-St.Gallen und Isabel Schorer-St.Gallen stellen Fragen zu den strategischen Hintergründen des Grundsatzbeschlusses der Regierung, im Rahmen der Planung von Kompetenzzentren für den Berufsfachschulunterricht die Grund- und allenfalls auch die Weiterbildung in den Gesundheitsberufen künftig in den heutigen Räumlichkeiten des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) anzubieten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat bei der Beratung der Vorlage zur Sanierung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS) das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II» gutgeheissen. Dieses fordert einen neuen Bericht über die Infrastruktur der Mittel- und Berufsfachschulen. Dies in Anknüpfung an den Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» aus dem Jahr 2011. Auch bei anderen Vorhaben, etwa bei der Vorlage für den Campus Wattwil, wurde seitens der Politik eine neue strategische Auslegeordnung für die schulischen Infrastrukturen verlangt.

Aus der Diskussion, die zum Postulat geführt hat, ergaben sich folgende Vorgaben für die Entwicklung der Berufsfachschulen:

- Wie bereits in anderen Kantonen (Zürich, Aargau) sollen Kompetenzzentren gebildet werden.
- Die Auslastung der Infrastruktur muss gesteigert werden.
- Einsparungen müssen möglich sein.

Die Regierung hat im September 2020 Schlüsselfragen beraten, die sich aufgrund der ersten Analysen in der angelaufenen Projektarbeit für die Vorbereitung des Berichts zum Postulat ergeben haben. Sie hat damit die Basis für die weiteren Arbeiten geklärt. Eine wichtige Schlüsselfrage ist diejenige nach der Eingrenzung der Varianten für die Schaffung von Kompetenzzentren. Kompetenzzentren sollen aus Gründen der pädagogischen Qualität und der effizienten Schulorganisation eine Grösse von 300 bis 800 Lernenden bzw. 10 bis 30 Lehrpersonen umfassen. Heute sind die auszubildenden Berufe im Kanton St.Gallen breiter auf die Berufsfachschulen verteilt, als dies das Modell von Kompetenzzentren erlaubt. Für die Zukunft sind die Berufe konsequent zu Berufsfeldern zu bündeln.

Die Regierung hat entsprechend vier Optionen und eine Zusatzoption diskutiert, die unterschiedlich starke Anpassungen vorsehen:

1. Status quo: kleine Optimierungen an den bestehenden Standorten über die jährliche Klassenzuteilung. Im Ergebnis Verzicht auf Bildung von Kompetenzzentren (daher keine wirkliche Option).
2. Berufsoptimierungen: Ausgewählte Berufe werden neu zugeteilt. Grundstruktur der Schulen bleibt grösstenteils erhalten.

3. Kompetenzzentren nach Schulstandorten: Bildung von 6 bis 7 berufsfeld- und standortbezogenen Kompetenzzentren. Berufsfelder werden auf mehrere Berufs- und Weiterbildungszentren (BWZ) verteilt.
4. Kompetenzzentren ausschliesslich nach Berufsfeldern: Bildung berufsfeldbezogener, standortunabhängiger Kompetenzzentren. Variable Bewirtschaftung der Standorte.

Zusatzoption für alle Grundoptionen: kantonsweite Neukonzeption der Weiterbildung / Höheren Berufsbildung.

Die Regierung hat entschieden, dass die Option 3 weiter vertieft werden soll. Zur Begünstigung des Entwicklungsprozesses hat sie unter dem Einfluss situativer Umstände vorziehend den Grundsatzbeschluss gefällt, dass künftig die Infrastruktur des heutigen Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) für die Grundbildung und gegebenenfalls die Weiterbildung in den Gesundheitsberufen genutzt werden soll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die heutigen fünf Schulstandorte im Berufsfeld Gesundheit / Soziales sollen wie eingangs dargelegt in Kompetenzzentren zu je 300 bis 800 Lernenden zusammengefasst werden. Daraus ergeben sich drei bis vier Standorte. Die Aufgabe des Standortes Stadt St.Gallen zugunsten des Standortes Rorschach zumindest für die Grundbildung Gesundheit (für die Weiterbildung Gesundheit bestehen verschiedene Optionen mit und ohne Verlegung nach Rorschach, vgl. nachstehend Ziff. 3) erlaubt die Preisgabe des grössten und teuersten Mietobjekts in der Berufsfachschullandschaft des Kantons.

Wird der Bildungs- und Abnehmercluster Gesundheit nicht auf die politischen Grenzen der Stadt St.Gallen, sondern auf den funktionalen Raum St.Gallen-Rorschach bezogen, kann nicht von einem Aufbrechen gesprochen werden. Die Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeiten zwischen St.Gallen und Rorschach sind vergleichbar mit denjenigen innerhalb von St.Gallen.

2. Top-down-Entscheide betreffend Standorte öffentlicher Einrichtungen sollen nicht leichtfertig getroffen werden und die Ausnahme bleiben. Vorliegend liegt eine Ausnahmesituation vor, die einen entsprechenden Grundsatzbeschluss nahelegt und rechtfertigt. Dies vor dem Hintergrund der Vorgaben des Parlamentes für die Bildung von Kompetenzzentren (siehe eingangs dieser Antwort) sowie der besonderen Herausforderungen an den bestehenden Schulstandorten in St.Gallen und Rorschach (Mietproblematik, Konstellation der Berufe, Baubedarf). Dank der Kennzahlen aus der direkten Führung der Berufsfachschulen sowie der ständigen engen Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, den Lehrbetrieben und den Kommissionen der überbetrieblichen Kurse sind die Grundlagen für die Weiterbearbeitung vorhanden. In diese werden nun, wie schon kommuniziert, alle Verbundpartner eng involviert.
3. Für die Verlegung nach Rorschach steht die Grundbildung Gesundheit im Vordergrund. Diese benötigt verhältnismässig wenige Skills-Training-Räume und anspruchsvolle Infrastrukturen. Sie ist nicht auf ein medizinisches Umfeld direkt am Ausbildungsort angewiesen. Ob bzw. inwieweit auch die Weiterbildung Gesundheit nach Rorschach verlagert werden soll, ist offen und vor dem Hintergrund zu konkretisieren, dass dafür spezifische Skills-Training-Räume benötigt werden. Es bestehen für diesen Teil verschiedene Optionen (eigständiger Umzug nach Rorschach, Partnerschaft in Rorschach oder Partnerschaft in St.Gallen). Diese werden in der weiteren Projektarbeit unter Beizug aller Beteiligten sachorientiert und unvoreingenommen geprüft.

4. Für das Hauptgebäude Feldmühle in Rorschach wird im kantonalen Hochbautenprogramm ein Sanierungsvorhaben ausgewiesen. Das geschätzte Kostenvolumen beträgt rund 15 Mio. Franken. Es kann nun gezielt für die Grundbildung Gesundheit eingesetzt werden. Mit der Erarbeitung des Berichts zum Postulat wird detailliert geprüft, ob es für die Anforderungen der Gesundheitsberufe ausreichend ist. Dafür spricht, dass die Schulräume bis auf wenige Ausnahmen für das Skills-Training nicht berufsspezifisch zu planen sind.

In der Weiterbildung / Höheren Berufsbildung Gesundheit am Standort St.Gallen besteht infrastruktureller Modernisierungsbedarf. Standortunabhängig werden Investitionen für das interprofessionelle Lernen erforderlich. Andere Kantone sind bereits an entsprechenden Umsetzungen. Hierbei sind Bildungspartnerschaften anzustreben. Bei deren Vorbereitung ist neben der Qualitäts- auch die Kostenoptimierung ein Beurteilungsfaktor.

5. In den beiden Schulgebäuden in Rorschach (Feldmühle, Alcan) liegt die Raumauslastung bei gut 80 Prozent. Dabei wurden bisher 9 von 41 Schulzimmern für die Belegung im Stundenplan nicht genutzt, sondern dienen als flexibel nutzbare Zweitzimmer oder für die Weiterbildung am Abend. Dies sind insbesondere Informatikzimmer, die nach dem sich verstärkenden Unterrichtsprinzip «bring your own device» (BYOD) in laufend geringerem Mass benötigt werden. Die beiden Schulhäuser in Rorschach können demnach mit bedeutend mehr Lernenden belegt werden. Die Grundbildung Gesundheit in St.Gallen und Altstätten hat einen Bedarf von aktuell 1'200 Lernenden. Für das demografische Wachstum und ein darüber hinaus gehendes berufsspezifisches Wachstum in den Gesundheitsberufen sind entsprechende Reserven kalkuliert.
6. Vor dem Grundsatzentscheid der Regierung hat das Amt für Berufsbildung aufgrund der Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort (die Berufsfachschulen sind kantonal geführt) sowie der Erfahrung mit den Bildungs- und Verbundpartnern die Grundlagen zusammengetragen. Darauf aufbauend werden nun die weiteren, in die Details gehenden Arbeiten partizipativ mit den Partnern angegangen. Das weitere Vorgehen ist zweistufig: Vorerst wird auf die Verlagerung der Gesundheitsberufe fokussiert, wobei insbesondere zu entscheiden ist, ob neben der Grundbildung auch die Weiterbildung Gesundheit den Ortswechsel mitmacht. Dies bestimmt die Optionen für die zweite Stufe, auf der die Zuteilung der heute in Rorschach unterrichteten Berufe / Berufsfelder (Grundbildung und *berufsspezifische* Weiterbildung) auf umliegende Schulen konkretisiert wird. Dabei ist das Ziel, auch in Zukunft in Rorschach über ein starkes Angebot in der *allgemeinen* Weiterbildung zu verfügen. Die Ergebnisse des Konkretisierungsprozesses fliessen in die kantonale Gesamtsicht des Berichts zum Postulat 43.19.03 ein.